2. Nachlieferung

zur Beschlussvorlage der Verwaltung
Drucksachen-Nr. 3322/2009-2014

„Rückkauf von 49,9% der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG durch Abschluss eines Vergleiches -Grundsatzbeschluss-“
-öffentlich-

und

zur Beschlussvorlage der Verwaltung
Drucksachen-Nr. 3306/2009-2014

„Rückkauf von 49,9% der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH von der swb AG durch Abschluss eines Vergleiches“
-nicht öffentlich-

Anlage 13

Anlage 13

Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen und Beteiligungen
21. NOV. 2011
AL | 200.1 | 200.2 | 200.3 | 200.4 | 200.5

1. Jk. alle Mitglieder
Abdruck zur Kenntnis
2. Jk. H. OB Clausen z. K.
3. WV. sofort
Klaus 22/11.

Deloitte

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Postfach 30 02 26
40402 Düsseldorf
Deutschland

Tel: +49 (0)211 8772 2860
Fax: +49 (0)211 8772 2678
www.deloitte.com/de

Memo

Datum: 18.11.2011

An: Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH

Von: Jörg Stifter, Klaus Schreiber, Dr. Manuel Teschke

Betreff: Vergleich BBVG-Organschafts-Modell und Stadtwerke-Holding-Modell; vgl. zu den Einzelheiten der Modelle die uns mit Email vom 28. Oktober 2011 überlassenen Stellungnahmen der BDO vom 5. Januar 2011 und SWB vom 31. März 2011

Die Stadt Bielefeld hält mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH (BBVG) 50,1% der Anteile an der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB). Die restlichen 49,9% werden von der Stadtwerke Bremen AG gehalten. Vor dem Hintergrund des beabsichtigen Erwerbs der vorgenannten 49,9%-Beteiligung werden derzeit mit dem BBVG-Organschafts-Modell bzw. Stadtwerke-Holding-Modell zwei mögliche Akquisitionsstrukturen diskutiert. Das primäre Ziel beider Akquisitionsmodelle ist die Sicherstellung einer Verrechnung der Zinsen aus dem Akquisitionsdarlehen mit dem operativen Ergebnis der SWB.

Im BBVG-Organschafts-Modell wird die 49,9%ige Beteiligung an der SWB von der BBVG erworben und anschließend eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen den Gesellschaften begründet. Im Stadtwerke-Holding-Modell gründet BBVG mit der SWB-Holding eine Tochtergesellschaft, die den 49,9%igen Anteil erwirbt. Anschließend legt BBVG 45% der SWB-Anteile in die SWB-Holding ein und es wird eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der SWB und der SWB-Holding begründet.

Die BBVG hat uns beauftragt zu prüfen, ob sich bei einer vergleichenden Betrachtung der vorgenannten Erwerbsmodelle im Hinblick auf etwaige Unterschiede in der steuerlichen Beurteilung voraussichtlich signifikante Effekte bzw. deutlich höhere Risiken in einem der Modelle, insbesondere vor dem Hintergrund der Problematik des „kommunalen Querverbunds" ergeben.

Nach unserer Prüfung dürfte eine Verrechnung von Akquisitionszinsen mit dem operativen Ergebnis der SWB vor dem Hintergrund der Problematik des sogenannten „kommunalen Querverbunds" in beiden Erwerbsmodellen möglich sein und insofern keine signifikanten Unterschiede zwischen den Modellen bestehen.

Zu beachten ist darüber hinaus, dass das BBVG-Organschafts-Modell neben einer Verrechnung von Akquisitionszinsen eine Verrechnung des operativen Ergebnisses der SWB mit Verlusten der BBVG aus der Verpachtung von Stadtbahnanlagen ermöglichen könnte. Außerdem würde im BBVG-Organschafts-Modell aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auch die Besteuerung der Ausschüttungen von SWB an BBVG grds. entfallen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Herstellung des kommunalen Querverbunds aufgrund der erforderlichen Auslegung Unsicherheiten bestehen und somit denkbar ist, dass die Finanzverwaltung von unserer dargestellten Auffassung abweichen könnte.

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jörg Stifter | Klaus Schreiber | i.V. Dr. Manuel Teschke